

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1931**

149 (17.12.1931)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-887824](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-887824)

# Nachrichten

## für Stadt und Amt Elsfleth

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Leitung: H. Zirt. Druck und Verlag von E. Zirt.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Heft Nr. 90

Der Bezugspreis beträgt mit der Beilage „Heimat und Welt“ für den Monat 1.10 RM ausschließlich Bestellgeld. Anzeigenpreise: Die einpaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., Adresszeile 50 Pfg. Für durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einpruchrecht.

Schließjahr 17

Nr. 149

Elsfleth, Donnerstag, den 17. Dezember

1931

### Chronik des Tages.

— Reichspräsident von Hindenburg wird sich aus Anlaß des Jahreswechsels mit einer Rundfunkrede an das deutsche Volk wenden.  
— Die preussische Regierung ist mit der Ausarbeitung einer Spar-Notverordnung beschäftigt. Ueber den Inhalt dieser Verordnung verläutet, sie bringe die Aufhebung von 50 Landkreisen und etwa 30 Amtsgerichten sowie die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 62 Jahre.  
— Der Ausfuhrüberschuß des deutschen Außenhandels im Oktober zum November von 383 auf 256 Millionen Mark zurückgegangen.  
— Am Donnerstag sind die Räume der Berliner Wertpapierbörse dreimal in der Woche für Sprechbörse geöffnet. Geschäfte dürfen dabei nicht abgeschlossen werden.  
— Der Beratende Sonderausschuß in Basel setzte zwei Unterausschüsse ein und vertagte danach die Vollkammern bis auf weiteres.  
— Die Staatsanwaltschaft hat gegen die früheren Mitarbeiter des Schulisch-Banenhofes Generaldirektors, Jageneßendogen, Benzlin, Dr. Eobersheim, Franke und Kuhlman, Anklage wegen Bilanzverschönerung erhoben.

### Die Wohnungswirtschaft

Mietentung, Wohnungspolitik und Hauszinssteuerabbau in der Notverordnung.

Von

Oberregierungsrat Durst.

In der Regelung der Gebäudeentwässerungssteuer oder der Hauszinssteuer, wie sie allgemein genannt wird, liegt die letzte Notverordnung den Schlüsselstein unter einer Entwicklung, die im Frühjahr 1924 im Zusammenhang mit der Aufwertungsgeleitzug begann. Die Steuer selbst war seit ihrem Bestehen politisch und wirtschaftlich fast umstritten. Bereits die Oktober-Notverordnung sah eine Senkung der Steuer ab 1. April 1932 grundsätzlich um 20 v. H. vor. In dieser Höhe wird nunmehr die Steuer in den nächsten drei Jahren, also vom 1. April 1932 bis zum 31. März 1935, erhoben. Dann wird sie stufenweise abgebaut, und zwar in den Jahren 1935 und 1936 um 25 v. H. und in den darauffolgenden drei Jahren um 50 v. H. Vom 1. April 1940 ab wird eine Hauszinssteuer nicht mehr erhoben. Daneben bringt die Neuregelung für den Hausbesitzer die Möglichkeit, die Steuer an 3 u. 1/2 v. H. Der Mietungsbetrag ist verbleibend nach dem Zeitpunkt, in dem die Abwertung erfolgt. Zum Beispiel haben diejenigen Hausbesitzer, die nach dem 1. April 1932 von der Abwertung Gebrauch machen wollen, den dreifachen Jahresbetrag der Steuerzuschuß des Jahres 1932 zu bezahlen. In allen Fällen ist aber der volle Jahresbetrag der Steuer zu bezahlen.

Die Verordnung regelt ferner eingehend den Verwertungszweck sowohl des noch laufenden Steueraufkommens wie der Abwertungsbeiträge. Für die Zwecke der Wohnungswirtschaft, also für den Kleinwohnungsbau, die Erhaltung des Mietwohnraumes und die Teilung von Großwohnungen, für Miet- und Zinszuschüsse, für die Abdeckung von Vorarbeiten auf die Hauszinssteuer können die Länder noch Mittel bis zur Höhe von einem Fünftel des Aufkommens verwenden. Daneben bleibt das Geleitzug über die Rückflüsse aus den sogenannten Hauszinssteuerhypotheken bestehen.

Die Wohnungswirtschaft ist insofern überflüssig und abzubauen, als sich auf dem Wohnungsmarkt Angebot und Nachfrage ausgleichen. Am Hinblick auf die Entwicklung in den letzten Monaten glaube die Reichsregierung eine allgemeine, einheitliche Regelung für das ganze Reichsgebiet vorziehen zu können. Das Wohnungsmangelgeleitzug tritt am 1. April 1933 endgültig außer Kraft, d. h. von diesem Zeitpunkt an dürfen Wohnungen oder sonstige Räume von den Wohnungsämtern nicht mehr beschlagnahmt und sonst in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird das Wohnungsmangelgeleitzug schon ab 1. Januar 1932 wesentlich eingeschränkt. Danach werden künftig von der Beschlagnahme und den übrigen Vorschriften des Wohnungsmangelgeleitzuges sämtliche Wohnungen ausgenommen, deren Jahresmietmiete einen je nach der Ortsklasse verschiedenen Betrag übersteigt. Diese Beträge liegen zwischen 300 Mark in der niedrigsten Ortsklasse und 500 Mark in der höchsten. Ferner ist das Verbot des Abbruchs von Häusern, der Zusammenlegung von Wohnungen und der anderweitigen Verwendung von Wohnungen aufgehoben. Werkswohnungen und Wohnungen gemeinnütziger Wohnungsunternehmen dürfen ebenfalls nicht mehr beschlagnahmt werden.

Der Mieterschutz wird für die Zukunft in folgender Weise neu geregelt: Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes sind vom 1. April 1932 an nicht mehr anwendbar auf neue Wohnungen, das sind Wohnungen mit einer Jahresmietmiete von 1600 Mark und mehr in Berlin, 1400 Mark und mehr in den Orten der Sonderklasse, bis zu 450 Mark und mehr in Ortsklasse D. Außerdem werden befreit alle Neubauten, alle durch Um- oder Einbauten neu geschaffenen Räume ohne Rücksicht darauf, ob sie mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln errichtet wurden oder nicht. Das gleiche gilt für alle durch Teilung einer Wohnung oder Umwandlung von Geschäftsräumen neu geschaffenen Räume und für sämtliche

Untermieterverhältnisse. Der große Teil der mittleren, kleinen und kleinsten Wohnungen bleibt auch jetzt noch unter Mieterschutz. Aus diesem Grunde werden auch das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz am 1. April 1933 nur unter der Voraussetzung aufgehoben, daß bis zu diesem Zeitpunkt ein Geleitzug in Kraft tritt, wodurch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Mieten unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet werden.

Die Grundlage für die Mietentung ist geschaffen durch die Herabsetzung des Zinsfußes für Aufwertungs- und sonstige Hypotheken in Verbindung mit der Neuregelung der Hauszinssteuer. Die Ursache für die unterschiedliche Behandlung der Alt- und Neubauten liegt darin, daß die Hauszinssteuer nur bei Altbauten erhoben wird. Die Hauszinssteuer ist abgestimmt auf die Höhe des Zinsfußes der Aufwertungs- und sonstigen Hypotheken. Nachdem der Zinsfuß der Aufwertungs- und sonstigen Hypotheken statt auf 7 v. H. auf 6 v. H. vom 1. Januar 1932 an festgelegt wurde, konnte die Entlastung, die der Hausbesitzer auf diese Weise erfährt, zu einer gleichmäßigen Mietentung herangezogen werden. Beim Altbau wurde eine gleichmäßige Senkung der Miete um 10 v. H. der Friedensmiete vorgeschrieben.

Grundsätzlich anders hingegen liegen die Dinge beim Neubaubestand. Eine Hauszinssteuer würde beim Neubaubestand nicht erhoben. Hier stehen daher für eine Mietentung nur die Beträge zur Verfügung, die der Neubaubestand durch die Zinsentlastung erpariert. Hier mußte eine individuelle Lösung gefunden werden. Zweifelslos wird dabei für die meisten Neubauwohnungen eine erhebliche Mietentung erfolgen können, die vielfach über die Mietentung bei den Altbauwohnungen hinausgehen wird.

### Preußen will sparen.

Die Kernpunkte: Aufhebung von 50 Landkreisen — Abbau kleiner Amtsgerichte — Herabsetzung der Altersgrenze? — Berlin, 16. Dezember.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beschäftigt sich das preussische Staatsministerium mit der Ausarbeitung einer Spar-Notverordnung, die nach vorläufigen Vorarbeiten veröffentlicht werden soll. Als Zweck dieser Verordnung wird angegeben, die Anpassung der bisher von Preußen erlassenen Bestimmungen an die letzte Notverordnung des Reichspräsidenten und die Herbeiführung eines Ausgleichs im Staatshaushaltsplan.

Zunächst scheinen sich die Vorbereitungen für diese Spar-Notverordnung noch im Stadium der Ehestoffpredungen zu befinden. Sachliche Entscheidungen können jetzt also noch nicht vorliegen. Das verhindert aber nicht, daß bereits eine ganze Reihe von Gerüchten über den Inhalt dieser Verordnung umlaufen.

So soll angeblich eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung angestrebt werden. In der Justizverwaltung steht danach die Einziehung von etwa 30 bis 40 kleineren Amtsgerichte bevor; in der inneren Verwaltung die Aufstellung von 50 Landkreisen und in der Landwirtschaftsverwaltung die Kürzung der Mittel für die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten.

Weiter soll die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 62 Jahre geplant sein. Die Befürworter dieser Maßnahme erklären, daß die Beamten zwischen 62 und 65 Jahren das höchste Gehalt beziehen, würde ihre Verletzung in den Ansehen dem Staat erhebliche Befolungsaufwendungen ersparen. Die Gegner der Herabsetzung der Altersgrenze verweisen auf die Bestimmungen der Altersverfassung und behaupten, die Reichsverfassung sei eine solche Maßnahme aus.

Die stärkste Auswirkung würde übrigens die Herabsetzung der Altersgrenze in der Schulverwaltung geltend machen, da viele Lehrer über 62 Jahre alt sind. Uebrigens behält für diese Lehrer schon jetzt die Möglichkeit einer freiwilligen Pensionierung.

Gleichzeitig werde von Preußen, so heißt es weiter, eine Durchführungsvorschrift zur Notverordnung des Reichspräsidenten erlassen. Nach dieser Verordnung müßten die Beamten, die im Zusammenhang mit ihrem Amte als sachverständige Gutachter, Aufsichtsräte, Treuhänder, Vorstandmitglieder von Rundfunkgesellschaften tätig sind, einen Teil ihrer Nebenbezüge dem Staat abgeben. Diese Bestimmung habe auch für die Amtsärzte sehr einschneidende Bedeutung.

### Ambildung der Versorgungsämter?

Die letzte Hälfte der Dezembergehälter wird am 22. gezahlt.

Der Reichs- und der preussische Finanzminister haben angeordnet, daß die zweite Hälfte der Dezembergehälter am 22. d. M. ausgezahlt wird. Eine frühere Zahlung sei in Anbetracht der Kassenlage nicht möglich.

Die Gehälter der Reichs- und Staatsangestellten werden auf Grund der Notverordnung vom 18. Juli nach wie vor in zwei bis drei Raten gezahlt, obwohl für die Behördenangestellten tarifvertraglich nicht die Vorauszahlung vorgesehen ist, wie für die Beamten in der Befolungsordnung.

Zu den in verschiedenen Reichsteilen umlaufenden Gerüchten über eine Auflösung von Versorgungsämtern wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß bis jetzt Beschlüsse in dieser Richtung nicht gefaßt worden sind. Es handle sich vielmehr um einen „Referentenentwurf“ eines Planes über die Umbildung der Versorgungsämter, der den einzelnen Versorgungsämtern zur Stellungnahme vorgelegt worden ist.

### Goldkrise behindert die Ausfuhr

Der deutsche Ausfuhrüberschuß von 383 Millionen Mark im Oktober auf 256 Millionen Mark im November gesunken.

— Berlin, 16. Dezember.

Nach dem Pfundsturz und dem Abgleiten der nordischen Währungen lassen jetzt die Abschlußrechnungen des deutschen Außenhandels für November erstmals die schweren Beeinträchtigungen erkennen, die der internationale Warenaustausch durch diese Ereignisse erfahren hat. Der deutsche Ausfuhrüberschuß ist nämlich von 383 Millionen Mark im Oktober auf 256 Millionen Mark im November gesunken.

Unter Berücksichtigung der Tributfachlieferungen übersteigt der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr nur noch um 267 Millionen Mark gegenüber 396 Millionen Mark im Oktober.

Die Ausfuhr ist von 866 Millionen Mark im Oktober auf 738 Millionen Mark im November zurückgegangen. Dazu kommen noch die Tributfachlieferungen im Werte von 11 Millionen Mark gegenüber 13 Millionen Mark im Vormonat. Die Einfuhr hat sich wertmäßig mit 482 Millionen Mark gegenüber 483 Millionen Mark im Oktober ungefähr gehalten; mengenmäßig ist sie um 4 v. H. gestiegen, da die Durchschnittswerte erneut zurückgegangen sind.

Von dem Rückgang der Ausfuhr dürfte, entsprechend der Entwicklung in den Vorjahren, rund ein Drittel auf jahreszeitliche Einflüsse zurückzuführen sein.

Zwei Drittel der Ausfuhrabnahme sind zweifellos als die ersten Auswirkungen der Abschärfungen anzusehen, die der deutschen Ausfuhr im Ausland bereitet werden.

Insbesondere läßt sich der die Ausfuhr hemmende Einfluß der zahlreichen Währungsentwertungen bereits deutlich erkennen. So hat die Ausfuhr nach Ländern mit entwerteter Währung im allgemeinen stärker als im Durchschnitt abgenommen. Beispielsweise ist die Ausfuhr nach Dänemark um 25 v. H., nach Schweden um 21 v. H., nach Britisch-Indien um 37 v. H., nach Argentinien um 22 v. H., gesunken, während der Rückgang der Ausfuhr nach Frankreich, Italien, der Schweiz und der Tschechoslowakei sich zwischen 10 und 16 v. H. bewegt. Eine Ausnahme hiervon bildet zunächst noch die Ausfuhr nach Großbritannien, die im November im Hinblick auf die inzwischen durchgeführten Zollmaßnahmen noch zugenommen hat. Die Ausfuhr nach Rußland beginnt ebenfalls zu sinken.

### Dreimal wöchentlich Sprechbörse

Ab Donnerstag. — Das Verbot der Kursveröffentlichung besteht fort.

— Berlin, 16. Dezember.

In der Frage der Wiedereröffnung der deutschen Wertpapierbörsen ist nunmehr die Entscheidung dahin gefallen, daß die Räume der Berliner Effektenbörse in Zukunft dreimal in der Woche für Ausfragen wieder geöffnet werden. Geschäfte dürfen bei diesen Zusammenkünften nicht abgeschlossen werden. Die Ausfragen sollen vielmehr lediglich dazu dienen, Fehler des jetzigen Telephonhandels zu beseitigen und zuverlässigere Schätzungen des Wertes der Papiere ermöglichen.

Die erste Sprechbörse findet in Berlin am Donnerstag in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Die weiteren Tage sollen noch bestimmt werden.

Die Befanntgabe der Einführung von Sprechbörsen erfolgte anfänglich eines Presseempfangs in der Berliner Industrie- und Handelskammer. Staatssekretär a. D. Dr. Meyer richtete bei dieser Gelegenheit die Bitte an die Besucher der Sprechbörsen, das Verbot der Kursveröffentlichungen strikte innezuhalten und jede Berüchtlichung zu vermeiden. Gelsche das, dann könne man eine stufenweise Erweiterung des Börsengeschäfts erhoffen.

### Hindenburg soll nach Amerika kommen.

— Washington, 16. Dezember.

Im Repräsentantenhaus forderte der demokratische Abgeordnete Collins den Präsidenten Hoover auf, den Reichspräsidenten von Hindenburg nach Washington einzuladen. Deutschland sei bisher von der amerikanischen Außenpolitik nebenächlich behandelt worden. Gleichzeitig bezeichne Collins die Lage Deutschlands als den Angelpunkt der Wirtschaftskrise.

# Politische Rundschau.

— Berlin, den 16. Dezember 1931.

Reichspräsident von Hindenburg hat dem württembergischen Staatspräsidenten Dr. Wolf zum 50. Geburtstag keine Glückwünsche übermittelt.

Reichspräsident von Hindenburg empfing eine Abordnung der Schiffbauindustriellen Gesellschaft und nahm die Urkunde über seine Ernennung zum Ehrenmitglied entgegen.

**Die Christlich-Sozialen gegen Reichstagsüberlegung.** Die Christlich-Sozialen Reichstagsfraktion wurde sich in einer Sitzung dahin schlüssig, im Hinblick auf die Außenpolitik die Einberufung des Reichstages noch vor Weihnachten nicht zu befürworten.

**Donnerstag Nachverhandlungen für Nordwest.** Am Donnerstag finden im Reichsarbeitsministerium Nachverhandlungen über einen neuen Schiedspruch für die nordwestliche Gruppe der deutschen Eisenindustrie statt. Der Schiedspruch steht für Dezember die Beibehaltung des jetzigen Lohnniveaus für Januar die Herabsetzung des Stundenlohnes der Facharbeiter von 79 auf 70, der Hilfsarbeiter von 63 auf 55 Pfennig und eine Ermäßigung der Abfordersicherung von 15 auf 10 Prozent vor. Die Gewerkschaften haben den Schiedspruch abgelehnt.

## Rundschau im Ausland.

Die tschechische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf über die Erhöhung der Zinshöchstgrenze vorgelegt. Die Durchführung soll dem Staat eine Mehreinnahme von 80 Millionen Kronen bringen.

Frankreichs Parlament hat in nächster Zeit über eine Vorlage zu entscheiden, die dem Präsidenten beim Austritt eine jährliche Zuwendung von 200 000 Franken gewährt. Die Witwen verstorbenen Präsidenten sollen mit rückwirkender Kraft die Hälfte dieser Summe erhalten.

Johisawa soll japanischer Außenminister werden.

Der japanische Botschafter in Paris, Johisawa, der bei den letzten Völkerbundverhandlungen die japanische Regierung vertrat, hat den Auftrag erhalten, nach Japan zurückzukehren, um das Außenministerium im neuen Kabinett zu übernehmen.

Strawalle in Rankung.

600 chinesische Studenten benagten sich von Beijing nach Rankung und führten dort das Gebäude des Außenministeriums, wobei Teile des Gebäudes in Brand gesetzt wurden. Es handelt sich um eine Protestkundgebung gegen Chinas Politik im Mandchurienkonflikt. Der Provinzialpräsident Tschengmingfu, der Tschingankung vertritt, wurde verlegt.

## Hindenburg spricht im Rundfunk

Aus Anlaß des Jahreswechsels.

Reichspräsident von Hindenburg beabsichtigt, sich aus Anlaß des Jahreswechsels mit einer Rede im Rundfunk an das deutsche Volk zu wenden. Mit dieser Rede, die in der Silvesternacht oder am Neujahrstag gehalten werden soll, will offenbar der Reichspräsident in der ungewöhnlich harten Krisenzeit seine persönliche Autorität einleiten im Sinne des Zusammenhaltens und der gemeinsamen Überwindung der schweren wirtschaftlichen und politischen Gefahren.

## Tributkonferenz Ende Januar.

Generalaussprache im BZ. Ausschuss beendet. — Einsetzung zweier Unterausschüsse.

— Basel, 16. Dezember.

Die Baseler Reparationsverhandlungen sind jetzt so weit gediehen, daß mit der Ausarbeitung des Gutachtens über die deutschen Zahlungsmöglichkeiten begonnen werden kann. Die deutsche Berichtserstattung im Ausschuss ist abgeschlossen, nachdem eingehendes Material über die Kreditlage, über die Lage des deutschen Außenhandels, über die Haushalts-, Steuer- und Finanzverhältnisse und die Lage der Reichsbahngesellschaft vorgelegt worden ist.

Es wurden zwei Unterausschüsse eingesetzt. Das erste Unterkomitee, dessen Vorsitz der Schwede Rydbeck führt, soll Reichsbahnfragen behandeln, das zweite unter Vorsitz des holländers Collin den Reichshaushalt. Der Vollaus-

schuß wird während der Arbeiten der Unterausschüsse keine Sitzungen abhalten.

Man nimmt an, daß in etwa acht Tagen das Gutachten des Beratenden Sonderausschusses vorliegen wird und es dahin auf die Verhandlungen der Berliner Stillhaltekonferenz beendet sein werden. Die Entscheidung über die Durchführung dieser Gutachten würde dann die Konferenzen der Regierungen haben, die Ende Januar — wie man jetzt annimmt, in einer Stadt der Schweiz — zusammenzutreten wird.

## Eyepfugtarif um 15 Prozent ermäßigt

— Berlin, 16. Dezember.

Die Reichsbahnverwaltung hat nunmehr auch noch die Eyepfugtarife um 15 Prozent ermäßigt. Die durch die Rotterdamer bedingten Tarifentwürfen werden im Verlaufe des heutigen Tages bekanntgegeben. Die wichtigsten Ermäßigungen betragen bei der Wagenladungsklasse 5 bis 26,3 v. H., bei Stückgut 15 v. H., beim allgemeinen Kohlenausnahmetarif 12 v. H. und bei Gebühren für Privatgleisanschlüsse 10 v. H.

## Gewerkschaften warten ab.

Aussprache mit dem Reichsarbeitsminister.

Der Reichsarbeitsminister wird im Verlaufe des heutigen Mittwochs mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände eine Aussprache über die Tarifpolitik haben. Vor diesem Empfang nahm der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund einen Bericht Leipzarts über die Konferenz der Gewerkschaften mit dem Kanzler entgegen. Wie zu diesem Empfang verlautet, haben alle Gewerkschaftsvertreter betont, zunächst wollten sie eine abwartende Haltung einnehmen. Alles hänge jetzt von der Durchführung des Preisabbaues ab. Der Reichsarbeitsminister habe zugelangt, mit äußerster Energie alle Widerstände gegen die Preislenkung zu brechen.

## Prozeß wegen Wertspionage.

Geheimpatente an Ausland verraten. — Sieben Angeklagte.

— Ludwigshafen, 16. Dezember.

Vor dem Erweiterten Schöffengericht Ludwigshafen begann der Prozeß wegen der Anfang 1931 aufgedeckten Wertspionage in der J. G. Farbenindustrie zugunsten Russlands.

Angeklagt sind Erich Steffen, der Leiter der Chemieabteilung der Revolutionären Gewerkschaftsopposition, der kommunistische Agitator Dienstbach, die früheren Angestellten Herbst, Schmid und das Ehepaar Dehenschläger.

Nach dem Eröffnungsbeschluss, mit dessen Verlesung die Verhandlung eingeleitet wurde, sollen Steffen und Dienstbach vom November 1930 bis Ende Februar 1931 in Ludwigshafen und Mannheim den Angeklagten Schmid durch Zahlung von größeren Geldbeträgen und Verschleppung von weiteren Zuwendungen dazu veranlaßt haben, dem Dienstbach etwa 15 Berichte und Originale über chemische Geheimverfahren auszuliefern. Die Geheimberichte sollten bei der Durchführung des russischen Fünf-Jahres-Plans Verwendung finden.

## Ragenellenbogen angeklagt.

Wegen Bilanzverfälschung im Fall Schultheiß-Pahenhofer.

Die Staatsanwaltschaft I Berlin hat gegen die Mitglieder des ehemaligen Generaldirektoriums der Schultheiß-Pahenhofer A.G., Ragenellenbogen, Penzlin, Dr. Sobernheim, Kuhlman und Junke Anklage wegen Bilanzverfälschung erhoben. Den Angeklagten wird vorgezwungen, in der Aufsichtsratsitzung vom 16. November 1930 und in der Generalversammlung vom 3. Januar 1931 die Stützungsstücke verschwiegen zu haben.

Ferner hat die Staatsanwaltschaft gegen Ragenellenbogen und Penzlin Anklage wegen Herausgabe eines Propektes mit irreführenden Angaben erhoben. Das Propektvergehen wird darin erblickt, daß im Propekt die Stützungsstücke und die Garantieverpflichtungen der Dimerte überhaupt nicht und die Schulden der von Ragenellenbogen gegründeten Effektenkontrahanten G. m. b. H. nur unvollständig angegeben seien.

Ragenellenbogen befindet sich seit dem 27. November in Untersuchungshaft.

## Der Sprengstoffdiebstahl.

Nur ein Teil des Sprengstoffes zur Explosion gebracht. — Braunschweig, 16. Dezember.

Die Polizeibehörden sind eifrig bemüht, den Sprengstoffdiebstahl und die damit in Verbindung stehende Explosion bei Helmstedt aufzuklären. Ein Bericht des Landeskriminalamtes über den Sprengstoffdiebstahl besagt, daß die Täter ungefähr 50 Kilo Ammonit, dazu 50 Krütensänder mit isoliertem Eisendraht und kupfernen Sprengkapseln gestohlen haben.

Westlich der Staatsstraße Helmstedt-Mariental am Forstort Lichtebeck, in der Nähe der Udoeckerei Fietzmann, erfolgte im Walde eine heftige Detonation. Es ist anzunehmen, daß nur ein Teil des gestohlenen Sprengstoffes zur Entzündung gebracht worden ist und daß die Diebe die größere Menge beiseitegeschafft haben.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei sind noch nicht abgeschlossen. Zweifel bestehen noch über die Art, wie die Zünder, die eigentlich nur auf elektrischem Wege zur Explosion gebracht werden können, zur Entzündung gebracht worden sind.

## Waffenfund in Torgau.

Ueberraschende Hausdurchsuchungen.

— Torgau, 16. Dezember.

Bei einer von der hiesigen Ortspolizei in Gemeinschaft mit der Wittenberger Schutzpolizei und der Landjäger in Stadt und Kreis Torgau vorgenommenen Waffensuche wurden erhebliche Bestände von Waffen, und zwar Pistolen, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition gefunden und beschlagnahmt.

Es steht fest, daß sich noch eine Anzahl weiterer Personen im Besitze von Waffen befindet. Für die nächste Zeit waren, wie der Polizei bekanntgemeldet wurde, Anschläge gegen Geschäftsleute und wohlhabende Bürger geplant. Bei den Hausdurchsuchungen konnte auch wichtiges Schriftmaterial beschlagnahmt werden.

Verhaftungen in Frankfurt a. M.

Die Frankfurter Polizei verhaftete Dienstag früh 25 kommunistische Funktionäre in ihren Wohnungen und nahm sie in polizeiliche Gewahrsam. Die Kommunisten beabsichtigten, trotz der Rotterdamer Demonstrationen für die Gewährung einer Winterhilfe an die Erwerbslosen zu veranstalten.

## Theaterbrand in Kopenhagen.

Das Nörrebro-Theater durch Feuer vernichtet.

— Kopenhagen, 16. Dezember.

Eines der ältesten Theater von Kopenhagen, das Nörrebro-Theater, ist in der Nacht zum Dienstag mit dem Bühnenhaus und dem Aulienhaus völlig niedergebrannt. Erst vor einer Woche war das Theater in neue Hände übergegangen. Der Versicherungswert war 375 000 Kronen. Es wurde vor einer Woche für 448 000 Kronen verkauft. Durch den Brand wurden 100 Schauspieler und Angestellte arbeitslos. Fast die ganze Feuerwehr Kopenhagens mußte zum Löschen aufgerufen werden.

Feuersbrunst in einem Pariser Vorort.

In einem großen Warenhaus des Pariser Vororts Aubervilliers entstand am Montagabend ein Brand, der schnell um sich griff. Als die Pariser Feuerwehr bei dem Brande machtlos gegenüberstehenden Ortsfeuerwehr zu Hilfe eilte, waren bereits außer dem Warenhaus selbst sieben anliegende Gebäude ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist ungeheuer groß und vorläufig noch nicht abzuschätzen.

## Aus Stadt und Land.

Hochschulstreik in Braunschweig. An der Technischen Hochschule in Braunschweig ist die Studentenschaft in einen zweektägigen Streik getreten. Als Grund wird von der Studentenschaft angegeben, daß nach Meinung der Studenten die beherrschende Regierung eines bulgarischen Studenten von der akademischen Behörde nicht genügend geführt worden sein sollen.

## Zwei Schwestern werden glücklich

Roman von Helma von Hellermann

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

Wer mochte das Paar wohl sein?, fuhr es Barbara flüchtig durch den Sinn. In der nächsten Sekunde weiteten sich ihre Augen: Die Dame war plötzlich stehengeblieben, ein Hustenanfall erschütterte den zarten Körper, der schwankend gegen die Schulter ihres Begleiters fiel — unheimlich gurgelnde Laute — ein dünner Luftstrom drach aus den geöffneten Lippen, rann flüchtig über den Pelz.

Die Vorübergehenden hemmten, aufmerksam geworden, den Schritt, und drängten in mittelalterlicher Reue die langsam zu Boden sinkende Frau.

Saltig schob Barbara ihren Handteller der Schwester zu: „Nehmt ihn mit, ich komme nach“, zwang ihre Handteller in die breite Manteltasche und stand gleich darauf vor den beiden Männern.

„Gestatten Sie, daß ich Ihnen helfe, ich habe die Krankenpflege gelernt.“

Der Angeredete sah verflocht auf, gewahrte eine stattliche junge Person mit guten, hellblauen Augen im freundlichen Gesicht. Ruhig und herzlich klang ihre Stimme. Er nickte nur kurz: „Wenn Sie die Güte haben wollten!“

„Da kommt schon ein Beamter“, sagte Barbara und winkte dem Herbeieilenden. „Bitte, so schnell wie möglich einen Sanitäter mit Wasser! Wir können die Dame dann sofort in die Rote-Kreuz-Verbandstube tragen“, meinte sie, zu dem Herrn gewandt. „Zwischen Ihnen und Frau Diener schon einen Arzt rufen.“

Sie war niedergestürzt, hatte der Bewußtlosen geschickt den Hut abgenommen, den Pelz am Hals geöffnet, und nun betete sie den bleichen Kopf vorsichtig ein wenig höher auf ihren Arm.

Der Fremde ließ alles widerstandslos geschehen, ver-

folgte stumm die gewandten, auf Uebung schließenden Handierungen der sanften Frauenhände und sah mit gerungelter Stirn immer und immer wieder über die herumstehenden hinweg nach dem Arzt aus. Barbara, die seinen gequälten Blick zufällig auffing, wandte das Haupt.

„Wollen die Herrschaften nicht, bitte, weitergehen“, bat sie leise. Und etwas in den guten Augen, in der warmen Stimme zwang zur Erfüllung ihrer Bitte. Zögernd, ein wenig verlegen und beschämt, setzte sich dieser und jener in Bewegung; die anderen folgten.

Ein dankbarer Blick traf das Mädchen.

„Tausend Dank, meine Dame.“ Die Anrede klang ein wenig zögernd. War sie Fräulein oder Frau? Ihre Hände waren ringlos. „Dieses Angaffen ist ganz un-erträglich.“

Barbara nickte ihm zu, flüchtig interessiert. Vornehm waren die Züge des Fremden. Ein bedeutender, fesselnder Kopf, dachte sie. Und neigte sich in der nächsten Sekunde über das blaße Gesicht auf ihrem Arm.

Die Lider hatten sich flatternd geöffnet. Wundervolle braune Augen sahen, noch halbverleiert von Schwäche und Ohnmacht, in das über sie geneigte fremde Frauenantlitz, wanderten verständnislos suchend zu dem Manne, der sich ebenfalls rasch zu ihr herbeugte, und leuchteten erkennend auf.

„Sagha — wo bin ich denn — was ist...“

„Heister, kann hörbar kamen die Worte über die blutleeren Lippen. Er ergriff ihre beiden Hände.“

„Eine leichte Ohnmacht, Geliebtes! Diese Dame war so freundlich, dir beizuspringen. Peters hat schon den Arzt — wir fahren gleich nach Hause.“

Weich und beruhigend klang die Stimme, die Barbara vorhin etwas hart, zum Befehlen geneigt, erschienen war. Ein mattes Lächeln huschte über das lebende Gesicht, die braunen Augen suchten Barbaras Blick.

„Wie gut Sie sind — Dank!“

Barbara nickte ihr still zu.

„Bitte, nicht reden, auch Frau, es greift Sie an“, bat sie leise. „Ich tat es ja gern!“

Sie erwiderte das zarte Lächeln. Und spürte plötzlich ein Wirgen im Halse, brennend aufsteigende Tränen. Unverkennbar waren die Schatten auf diesem lieben Frauenantlitz! Wie in einer Vision, sah Barbara Wohl die hohe, majestätische Gestalt des unsterblichen Todes, dessen Hand sich sanft lösend auf diese schwach flackernde Lebensflamme legte...

Mit eiligen Schritten nahte der Arzt. Ein paar kurze Fragen, dann winkte er die beiden Träger mit der Krankentrage heran. Schutzhaft wurde die Kranke darauf gebettet und nach dem draußen wartenden Ambulanzwagen getragen.

„Johannshäuser Krankenhaus“, gab der Arzt halblaut die Weisung.

„Ich fahre gleich mit“, sagte der Herr. „Und Sie, Peters, fahren nach Hause und teilen der Mamsell den Unfall mit. Sie soll Ihnen alle nötigen Sachen mitgeben, die Sie sofort herausbringen.“

„Sehr wohl, Excellenz.“ Der Diener eilte davon.

„Wo ist denn die Dame, die...? Ich wollte ihr doch gern danken.“

Aber niemand hatte Barbara gesehen. Still und unbemerkt war sie den Trägern der Bahre gefolgt und dann im hin-und-her-flutenden Menschengewühl verschwunden.

„Nanu, es scheint ja ganz hübsch zu regnen!“

Brigitte Wohl und ihr Begleiter verhielten den Schritt am Portal und sahen enttäuscht hinaus. Rebel hatte sich in rieselnden Regen aufgelöst, der in zunehmender Stärke auf das Glasdach über ihnen troff.

„Schade! Was wird nun aus unserem schönen Bummel durch die Stadt?“

Doktor Buchmann sah lächelnd in das reizende Mädchen Gesicht, das so unverbohlen betroffen und berührt in die Wäffe guckte. Es ging aber auch alles verkehrt!

(Fortsetzung folgt.)

# Zusatz und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Esisleth, den 17. Dezember 1931

## Tagessieger

Umfang: 8 Uhr 38 Min. - Zeitung: 4 Uhr 08 Min.

## Schwäbischer

7.30 Uhr Vorm. - 8.10 Uhr Nachm.

18. Dezember: 8.30 Uhr Vorm. - 9.20 Uhr Nachm.

Den Bericht über die öffentliche Kundgebung der Wirtschaftsverbände anlässlich der letzten Amtsvorstandswahl bringen wir in der nächsten Nummer. Die Versammlung war bis auf den letzten Platz besetzt und es herrschte Einstimmigkeit in der Beurteilung der aufgedeckten Zusammenhänge. Die angegriffenen Herren Rintel und Vogelgang drangen mit ihrer Verteidigung nicht durch, so daß die vorgeschlagene Erklärung der Verbände angenommen wurde.

Die nächste Vorstellung der Freien Volksbühne findet am 27. Dezember, 16.30 Uhr, statt. Zur Aufführung gelangt das berühmte, in Oldenburg mehrfach dargestellte Lustspiel „Pygmalion“ von Shaw. Eine Theaterkarte ist übrigens ein gern gesehenes Weihnachtsgeschenk.

Dem Vernehmen nach wird auch in Esisleth demnächst der Tonfilm in seinen Gängen halten. Die Anlagen, welche mit allermodernster Technik ausgerüstet werden, sind bereits in Angriff genommen. Das Esislether Publikum wird dieses mit Freude begrüßen. Die Eröffnung des neuen Tonfilmtheaters im „Tirol“ wird wahrscheinlich schon zu Weihnachten erfolgen.

Geforderte Senkung der Einheitswerte 1931. Die Pressestelle der oldenburgischen Landwirtschaftskammer teilt mit: Im Anschluß an eine Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, zu der auch die Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen geladen waren, fand am 9. d. M. auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer mit dem Herrn oldenburgischen Finanzminister eine Besprechung zwecks Senkung der Einheitswerte für 1931 statt. Die von der Landwirtschaftskammer eingeleitete Kommission hat dem Herrn Finanzminister nachmals unterbreitet, daß die Einheitswerte, wie sie von der Reichsregierung für die letzte Veranlagungszeit festgesetzt worden sind, für Oldenburg zu hoch sind und ihn gebeten, auch weiterhin keinerlei alles zu unternehmen, eine entsprechende Senkung durchzuführen. Nach Ansicht der Kommission muß eine Senkung um mindestens 50 Prozent erfolgen, wie sie die Landwirtschaftskammer bereits in ihrem Schreiben an den Reichsfinanzminister vom 4. August d. J. gefordert hat. Die damals angeführte Notlage der Landwirtschaft hat sich infolge des katastrophalen Preisrückganges für Vieh und Viehprodukte noch verschärft. Die oldenburgische Landwirtschaft ist infolgedessen am Rande ihrer Ertragsfähigkeit angelangt. Sofortige Abhilfe sei daher dringend geboten, da das Schlimmste zu befürchten wäre. Eine Abordnung, bestehend aus praktischen Landwirten, soll in allerhöchster Zeit dem Reichsfinanzminister unsere Forderungen nochmals mündlich unterbreiten. Die Landwirtschaftskammer Hannover wird in gleicher Weise vorgehen. Der oldenburgische Finanzminister verspricht, die Besprechung mit dem Reichsfinanzminister herbeiführen zu wollen. Die in Aussicht genommene Besprechung ist hoffentlich von Erfolg begleitet, da die neueste Notverordnung u. G. die Möglichkeit gibt, unter Voraussetzungen, wie sie bei der oldenburgischen Landwirtschaft vorliegen, eine Herabsetzung der Einheitswerte vorzunehmen.

Das Aussprechen von Fleisch durch Landwirte in den Städten. Das Ministerium des Innern hat auf eine diesbezügliche Eingabe der oldenburgischen Landwirtschaftskammer wie folgt geantwortet: „Es trifft nicht zu, daß ohne weiteres eine gemeinliche Schlachtung vorliegt, wenn ein Verkauf von Fleisch durch Landwirte in den Städten erfolgt, weil damit die Grenzen eines angeblich landwirtschaftlichen Nebenbetriebes überschritten seien. Die von der Kammer gegogene Schlussfolgerung aus dem Urteil des Oberlandesgerichts in Breslau vom 20. März 1931 (nicht des Oberlandesgerichts Celle vom 20. Februar 1931) ist irrig. Der Nebenbetrieb muß mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zwar verbunden sein und in ihm die einzige oder Hauptstätte finden; es darf z. B. nicht zu Schlachtzwecken angekauft Vieh ausgepundet werden. Daß der Verkauf des Fleisches aber nur an Ort und Stelle, d. h. beim Landwirt, erfolgen dürfte, ist nicht gesagt; es ist vielmehr ohne Bedeutung, wo das Fleisch abgesetzt wird. Die Bestimmungen der Gemeindestatuten kommen also insoweit nicht in Betracht, als sie für das stehende Gewerbe Geltung haben. Inwiefern der Vertrieb frischen Fleisches im übrigen gewissen Beschränkungen, wie einer Nachunterkunft und einer Kennzeichnung auf dem Schlachthofe, unterworfen ist, richtet sich nach den jeweiligen Gemeindestatuten. (Siehe Statut betr. den Schlachtzwang in der Stadt Oldenburg S. 5).“

Großhandelsindex 104,6 - Agrarindex 94,5 - Index für industrielle Fertigkeiten 131,1. Die auf den Stichtag des 9. Dezember 1931 berechnete Großhandelsindexziffer ging um 1,0 Prozent von 105,7 auf 104,6 zurück. Die Agrarstoffe zeigten diesmal den außerordentlichen Rückgang von 2,6 Prozent (94,5 gegen 97,0). Am stärksten sank wiederum der Index für Vieh, und zwar um 4,0 Prozent (67,0 gegen 69,8), für pflanzliche Nahrungsmittel um 1,5 Prozent (113,3 gegen 115,0) und für Futtermittel um 2,1 Prozent (94,5 gegen 96,5). Die Kolonialwaren stiegen um 0,3 Prozent (91,8 gegen 91,3). Die Indices für Vieherzeugnisse sanken um 3,3 Prozent (101,7 gegen 105,2). Die Indices für industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate sanken um 0,1 Prozent (98,3 gegen 98,4) und für industrielle Fertigkeiten um 0,3 Prozent (131,1 gegen 131,5).

Ein Erfolg der Roggenkuldner. Vom Vorstand der „Arbeitsgemeinschaft Oldenburgischer Roggenkuldner e. V.“ erfahren wir, daß die jahrelangen Bestrebungen der Roggenkuldner auf teilweise Entschädigung der unverschuldet erlittenen Verluste grundsätzlich von Erfolg gewesen sind. Der erste Prozeß preußischer Roggenkuldner gegen die Deutsche Zentral-Voben Kredit- und Handbriefbank, die frühere Roggenrentenbank, ist in zweiter Instanz jetzt beim Kammergericht gewonnen. Alle gestellten Forderungen auf Entschädigungen sind vom Kammergericht anerkannt worden. Vom Standpunkt einer gerechten Beurteilung der durch die Verluste sehr hart betroffenen Schuldner, die z. T. sogar ihren Besitz eingebüßt haben, muß es begrüßt werden, daß das Kammergericht grundsätzlich eine Entschädigung zuerkannt hat. Es kann die Hoffnung daran geknüpft werden, daß es nun der „Arbeitsgemeinschaft Oldenburgischer Roggenkuldner“ gelingt, ihre Entschädigungsforderungen auch beim oldenburgischen Staat und bei der Staatlichen Kreditanstalt zur Anerkennung zu bringen. Deshalb sollte es kein oldenburgischer Roggenkuldner verabsäumen, sich der bestehenden Arbeitsgemeinschaft als Mitglied anzuschließen, denn nur durch den Zusammenschluß können die gemeinsamen Interessen wirksam vertreten werden.

Von der Feuerbestattung. Man schreibt uns: Im Bremer Krematorium fanden im Oktober d. J. 88, im November 80 Einäscherungen statt. In Deutschland ist jetzt im November das 107. Krematorium, nämlich in Cuxhaven, in Betrieb genommen. Die im Bau befindliche Feuerhalle in Kiruna in Schweden, wird die nördlichste auf der Erde sein, sie liegt 200 Kilometer nördlich vom Polarkreis. Im November ist nach langen, mit großer Beharrlichkeit durchgeführten Kämpfen, das Krematorium in Salzburg eröffnet worden. Es hat eine einzig schöne Lage, als Hintergrund den schneebedeckten Untersberg. In Belgien wird in der Nähe von Brüssel das erste Krematorium für dieses Land erbaut. In Gifuhan sind im vorletzten Jahre 75 % der Verstorbenen eingeäschert worden. Sch.

Hude. Nahe am Waldrande des Reiferholzes wurde die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden, der anscheinend dem Landwirtschaftsstande angehörte. Er muß zwischen 65 und 70 Jahre alt sein, ist 1,75 Meter groß, hat graumeliertes Haar und langen Schnurrbart. Am linken Finger der linken Hand fehlt ein Glied. Die Leiche war bekleidet mit einem schwarzen Jackett, schwarzer Weste, schwarzem Leberzieher und schwarzgestreifter Hose. Bei der Leiche lag ein fast neuer Kniauck und ein Herrenhutm.

Oldenburg, 15. Dezember 1931. Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Zucht-, Nutz- und Pferdemarkt. Auftrieb: insgesamt 141 Tiere. A) Zucht- und Nutzviehmarkt. Auftrieb: 98 Stück Großvieh, davon 15 Kälber. Es kosteten: hochtragende Kühe 1. Qualität . 350-390 RM 2. Qualität . 280-330 " 3. Qualität . 200-270 " tragende Kühe 1. Qualität . 290-300 " 2. Qualität . 200-230 " Zuchtkälber (bis 14 Tage alt) . 20-35 " Ausgelachte Tiere vereinzelt über Notiz. Marktverlauf: Sehr schlecht. B) Pferdemarkt. Auftrieb: 53 Pferde. Es kosteten: mittlere Arbeitspferde . . . . . 200-350 RM Schlachtpferde . . . . . 40-150 " gute Hussen . . . . . 350-450 " Beste Tiere vereinzelt über Notiz. Marktverlauf: Sehr schlecht.

Oldenburg. Juitzrat Hofse gestorben. In der Morgenfrühe zum Montag starb nach längerem Leiden der weithin bekannte Rechtsanwaltschaftsrat Friedrich Hofse. Er bekleidete eine Reihe von besonderen Ämtern, u. a. war er Mitglied der Staatsanwaltschaft. Bis vor wenigen Jahren betätigte er sich in hervorragender Weise auf politischem Gebiete. Bei der Gründung der Deutschen Volkspartei im Jahre 1919 wurde der Verstorbenen zum Vorsitzenden auch des Landesverbandes Oldenburg gewählt. Von 1919 bis 1924 gehörte er dem Landtage an. Mehr als 10 Jahre war er Vorsitzender der Oldenburgischen Anwaltskammer. In seinem Auftreten, sei es im Beruf, in der Politik oder auf irgend einem anderen Gebiete, zeichnete er sich durch eine angenehme beredende, vornehme Art aus. Er war durchdrungen von großer Vaterlands- und Heimatliebe. Mit ihm ist eine der typischsten Persönlichkeiten unserer Landeshauptstadt dahin gegangen. - Zwei Leichen aus der Hunte gezogen. Dienstag vormittag deuteten zwei Schirme und zwei Hüte, die in dem Getraide an der Hunte unweit des Landgerichtsgebäudes hingen, darauf hin, daß hier etwas Gefährliches sein müsse. Es wurde in einem auf dem Wasser treibenden Gegenstand bald die Leiche eines Mannes erkannt. Nicht weit davon trieb eine andere Leiche. Die Polizei wurde benachrichtigt und brachte beide bald ans Ufer. An den Ringen konnte man die erforderlichen Feststellungen treffen. Die offenbar freiwillig aus dem Leben geschiedenen sind ein Ehepaar aus der inneren Stadt, das in Konkurs geraten war und dies vor einigen Tagen gerichtlich gemeldet hatte. Verzweiflung scheint hier der Grund zu der bebauerten Wertes Tat gewesen zu sein.

Oldenburg. (Schwurgericht). Im Landgerichtsgebäude begann am Montag die Schwurgerichtsperiode. Es handelte sich um zwei Brandstiftungen, deren erste freilich nur als Versuch zu ahnden war. Am Vormittag hatte sich der 34-jährige Fabrikarbeiter Josef Straßhardt aus Delmenhorst zur verantwortung. Er entzündete am Nachmittage des 7. Juli in einem Zimmer der von ihm mit seiner Familie benutzten Wohnung eines sogenannten Doppelhauses an der Schillerstraße einen Sack mit Heu, den er eigens deswegen aus der Waschküche geholt hatte. Der Brand wurde bald entdeckt und gelöscht, bevor er sich weiter verbreiten konnte. Der Angeklagte will sich der Tat nicht erinnern. Er ist an dem fraglichen Tage von Hause fortgegangen, um seine Arbeitslosen-Unterstützung in Empfang zu nehmen, kehrte aber nicht sofort zurück, sondern setzte sich in einer Wirtschaft zum Trinken und zum Spielkarten hin. Seine Frau suchte ihn, und als sie ihn fand, weigerte er sich, mit nach Hause zu gehen. Später erschien die Frau noch einmal. Nun ging St. zwar zunächst

Zwei Bahnbedienstete getötet. Im Bahnhof Nürnberg wurden ein Kottenführer und ein Bahnarbeiter bei der Führung ihres Dienstes von einem einfahrenden Personenzug überfahren und getötet.

Anschlag auf den Schnellzug Warschau-Wien. In der von Krakow in Kongress-Polen eingeleitete der Schnellzug Warschau-Wien, doch gelang es dem Bomoterführer nicht so schnell anzuhalten, daß ein größeres Unglück werden konnte. Einige Personen wurden durch fallende Gepäckstücke und eingedrückte Fensterfenster verletzt. Die Untersuchung ergab, daß die Schienen an Unfallstelle von verdächtigster Hand losgeschraubt waren.

Doppelter Bankrott in Norwegen. Die Norske Credit, Oslo, und die Bergens Privatbank, Bergen, sind in beiden Fällen die Zahlungen eingestellt. Auf Antrag beider Banken hat das Kabinett beschloffen, die sich aus den Zahlungsverpflichtungen ergebenden Forderungen für drei Monate zurückzuführen, um den Banken die erforderliche Zeit zur Beendigung der Verhandlungen zu gewähren, die zur Liquidation beider Banken eingeleitet worden sind.

Neuzeitliche Zusammenstöße in Portugal. In der Stadt Porto kam es bei einer Gedächtnisfeier zu heftigen Zusammenstößen zwischen Regierungsanhängern und Regiergegnern. Es wurden Schüsse gewechselt. Drei Personen wurden getötet und mehrere verletzt. Die Regierung hat dafür den Zivilgouverneur und den Polizeikommissar Faora abgesetzt, die dortige Polizei aufgelöst und Polizeikräfte aus Lissabon zur Aufrechterhaltung der Ordnung abgefordert.

Schießerei zwischen Strafbataillon und Zivilisten. Auf Bahnhof Relizane bei Oran (Algerien) gerieten Mannen eines französischen Strafbataillons mit ihrer Gendarmerie, die ihnen das Betreten der Stadt nicht erlaubten, in Streit. Als Zivilisten sich einmischten, kam es zu Zusammenstoß, bei dem durch Schüsse zehn Zivilisten und zwei algerische Schützen verletzt wurden. Gendarmen wurden herbeigerufen; dennoch gelang es vier Mann Strafbataillons zu entkommen.

Die erste Hinrichtung einer Frau in der Türkei. Zum ersten Male in der Geschichte der Türkei ist eine Frau wegen eines öffentlich hinterlistigen Mordes. Fatma Hanım, eine geborene aus Esparta, einer Stadt in der Nähe von Izmir, im Alter von 40 Jahren, ist schuldig befunden worden, eine andere Frau mit einer Art Gift zu haben, deren Gatten zu heiraten. Sie nahm ihren Tod mit christlichem Gleichmut entgegen und legte sich selbst die Klinge um den Hals. Tausende Menschen aus der Umgebung waren herbeigeeilt, um der Hinrichtung zuzusehen.

## Preisrichter werden verordnet

Berlin, 16. Dezember. Der Reichskommissar für die Preisüberwachung wird durch eine Verordnung über Preisrichter ernannt. Zur Ausführung der Preisüberwachung sind die Preisrichter ernannt. Die Preisrichter sind die Leiter der Preisüberwachung. Die Preisrichter sind die Leiter der Preisüberwachung. Die Preisrichter sind die Leiter der Preisüberwachung.

## Bewerkschaften und Notverordnung

Berlin, 16. Dezember. Unter dem Vorsitz Leipzigs trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes neuerlich zusammen, um sich mit den einschneidenden Maßnahmen, die von der Reichsregierung angeordnet worden sind, zu befassen. Zur Notverordnung wurde eine Enschließung angenommen, in der festgestellt wird, daß die Regierung die wiederholten ersten Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und stattdessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben habe. Es ist für die Gewerkschaften kein Zweifel berechtigt, daß die Notverordnung das deutsche Volk dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg, der politischen Beruhigung und der Erhaltung eines geordneten Staatslebens näherführt. Die Gewerkschaften lehnen jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltssetzung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preisentlastung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab und werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen künftigen Preisabbau hinzuwirken.

In die Arbeiterfrage in den Betrieben richtet der Bundesrat unter Hinweis auf die nach dem 30. 4. 1932 erlassene Einschränkung der Verbindlichkeitsverpflichtungen die Aufforderung zu erhöhter Kampfbereitschaft, da die Notverordnung des Schlichtungswesens zwangsläufig zu einer Verschärfung der Arbeitskämpfe führen muß.

## Handwerk und Notverordnung

Hannover, 16. Dezember. In einer Sitzung des wirtschaftlichen Ausschusses beim Deutschen Handwerks- und Gewerkschaftsbund wurde beim Deutschen Handwerks- und Gewerkschaftsbund die Wirtschaftsprüfungskommission der Reichsregierung Stellung genommen. Die drei Vertreter des Handwerks aus dem Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung erklärten, daß die Notverordnung die Handwerksbetriebe in erhebiger Weise gefährden würde, während Generalleutnant Hermann Bertram über den wichtigsten Inhalt der 4. Notverordnung vom 16. Dezember berichtete.

In der sich anschließenden Aussprache wurden die größten Bedenken gegen die durch die Notverordnung erfolgten Beschränkungen privatrechtlicher Grundbesitzrechte geäußert. Es wurde beschloffen, Reichsregierung und Reichstag die Bedenken des Handwerks zu den einzelnen Teilen der Notverordnung zu unterbreiten und Vorschläge zu machen, die auch die Möglichkeiten einer weiteren Ausgestaltung der Handwerkswirtschaft auszunutzen.

## Der Schlichter muß eingreifen

Gleiwitz, 16. Dezember. Die Lohnverhandlungen im ober-schlesischen Bergbau aufgrund der neuen Notverordnung haben zu keinem Ergebnis geführt, da sich die Arbeitnehmer weigerten, ihre Forderungen unter die neuen Bestimmungen zu geben. Der Schlichter wird deshalb heute mit den Parteien verhandeln. Die Notverordnung wirkt sich in der ober-schlesischen Bergbauindustrie dahin aus, daß die Löhne der Steinkohlenarbeiter um 10 Prozent, die der Hüttenarbeiter um 12 Prozent und die der Erzgrubenarbeiter um 9 bis 10 Prozent zu senken sind.

von Erfolg gewesen sind. Der erste Prozeß preußischer Roggenkuldner gegen die Deutsche Zentral-Voben Kredit- und Handbriefbank, die frühere Roggenrentenbank, ist in zweiter Instanz jetzt beim Kammergericht gewonnen. Alle gestellten Forderungen auf Entschädigungen sind vom Kammergericht anerkannt worden. Vom Standpunkt einer gerechten Beurteilung der durch die Verluste sehr hart betroffenen Schuldner, die z. T. sogar ihren Besitz eingebüßt haben, muß es begrüßt werden, daß das Kammergericht grundsätzlich eine Entschädigung zuerkannt hat. Es kann die Hoffnung daran geknüpft werden, daß es nun der „Arbeitsgemeinschaft Oldenburgischer Roggenkuldner“ gelingt, ihre Entschädigungsforderungen auch beim oldenburgischen Staat und bei der Staatlichen Kreditanstalt zur Anerkennung zu bringen. Deshalb sollte es kein oldenburgischer Roggenkuldner verabsäumen, sich der bestehenden Arbeitsgemeinschaft als Mitglied anzuschließen, denn nur durch den Zusammenschluß können die gemeinsamen Interessen wirksam vertreten werden.

Von der Feuerbestattung. Man schreibt uns: Im Bremer Krematorium fanden im Oktober d. J. 88, im November 80 Einäscherungen statt. In Deutschland ist jetzt im November das 107. Krematorium, nämlich in Cuxhaven, in Betrieb genommen. Die im Bau befindliche Feuerhalle in Kiruna in Schweden, wird die nördlichste auf der Erde sein, sie liegt 200 Kilometer nördlich vom Polarkreis. Im November ist nach langen, mit großer Beharrlichkeit durchgeführten Kämpfen, das Krematorium in Salzburg eröffnet worden. Es hat eine einzig schöne Lage, als Hintergrund den schneebedeckten Untersberg. In Belgien wird in der Nähe von Brüssel das erste Krematorium für dieses Land erbaut. In Gifuhan sind im vorletzten Jahre 75 % der Verstorbenen eingeäschert worden. Sch.

Hude. Nahe am Waldrande des Reiferholzes wurde die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden, der anscheinend dem Landwirtschaftsstande angehörte. Er muß zwischen 65 und 70 Jahre alt sein, ist 1,75 Meter groß, hat graumeliertes Haar und langen Schnurrbart. Am linken Finger der linken Hand fehlt ein Glied. Die Leiche war bekleidet mit einem schwarzen Jackett, schwarzer Weste, schwarzem Leberzieher und schwarzgestreifter Hose. Bei der Leiche lag ein fast neuer Kniauck und ein Herrenhutm.

Oldenburg, 15. Dezember 1931. Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Zucht-, Nutz- und Pferdemarkt. Auftrieb: insgesamt 141 Tiere. A) Zucht- und Nutzviehmarkt. Auftrieb: 98 Stück Großvieh, davon 15 Kälber. Es kosteten: hochtragende Kühe 1. Qualität . 350-390 RM 2. Qualität . 280-330 " 3. Qualität . 200-270 " tragende Kühe 1. Qualität . 290-300 " 2. Qualität . 200-230 " Zuchtkälber (bis 14 Tage alt) . 20-35 " Ausgelachte Tiere vereinzelt über Notiz. Marktverlauf: Sehr schlecht. B) Pferdemarkt. Auftrieb: 53 Pferde. Es kosteten: mittlere Arbeitspferde . . . . . 200-350 RM Schlachtpferde . . . . . 40-150 " gute Hussen . . . . . 350-450 " Beste Tiere vereinzelt über Notiz. Marktverlauf: Sehr schlecht.

Oldenburg. Juitzrat Hofse gestorben. In der Morgenfrühe zum Montag starb nach längerem Leiden der weithin bekannte Rechtsanwaltschaftsrat Friedrich Hofse. Er bekleidete eine Reihe von besonderen Ämtern, u. a. war er Mitglied der Staatsanwaltschaft. Bis vor wenigen Jahren betätigte er sich in hervorragender Weise auf politischem Gebiete. Bei der Gründung der Deutschen Volkspartei im Jahre 1919 wurde der Verstorbenen zum Vorsitzenden auch des Landesverbandes Oldenburg gewählt. Von 1919 bis 1924 gehörte er dem Landtage an. Mehr als 10 Jahre war er Vorsitzender der Oldenburgischen Anwaltskammer. In seinem Auftreten, sei es im Beruf, in der Politik oder auf irgend einem anderen Gebiete, zeichnete er sich durch eine angenehme beredende, vornehme Art aus. Er war durchdrungen von großer Vaterlands- und Heimatliebe. Mit ihm ist eine der typischsten Persönlichkeiten unserer Landeshauptstadt dahin gegangen. - Zwei Leichen aus der Hunte gezogen. Dienstag vormittag deuteten zwei Schirme und zwei Hüte, die in dem Getraide an der Hunte unweit des Landgerichtsgebäudes hingen, darauf hin, daß hier etwas Gefährliches sein müsse. Es wurde in einem auf dem Wasser treibenden Gegenstand bald die Leiche eines Mannes erkannt. Nicht weit davon trieb eine andere Leiche. Die Polizei wurde benachrichtigt und brachte beide bald ans Ufer. An den Ringen konnte man die erforderlichen Feststellungen treffen. Die offenbar freiwillig aus dem Leben geschiedenen sind ein Ehepaar aus der inneren Stadt, das in Konkurs geraten war und dies vor einigen Tagen gerichtlich gemeldet hatte. Verzweiflung scheint hier der Grund zu der bebauerten Wertes Tat gewesen zu sein.

Oldenburg. (Schwurgericht). Im Landgerichtsgebäude begann am Montag die Schwurgerichtsperiode. Es handelte sich um zwei Brandstiftungen, deren erste freilich nur als Versuch zu ahnden war. Am Vormittag hatte sich der 34-jährige Fabrikarbeiter Josef Straßhardt aus Delmenhorst zur verantwortung. Er entzündete am Nachmittage des 7. Juli in einem Zimmer der von ihm mit seiner Familie benutzten Wohnung eines sogenannten Doppelhauses an der Schillerstraße einen Sack mit Heu, den er eigens deswegen aus der Waschküche geholt hatte. Der Brand wurde bald entdeckt und gelöscht, bevor er sich weiter verbreiten konnte. Der Angeklagte will sich der Tat nicht erinnern. Er ist an dem fraglichen Tage von Hause fortgegangen, um seine Arbeitslosen-Unterstützung in Empfang zu nehmen, kehrte aber nicht sofort zurück, sondern setzte sich in einer Wirtschaft zum Trinken und zum Spielkarten hin. Seine Frau suchte ihn, und als sie ihn fand, weigerte er sich, mit nach Hause zu gehen. Später erschien die Frau noch einmal. Nun ging St. zwar zunächst

Oldenburg. (Schwurgericht). Im Landgerichtsgebäude begann am Montag die Schwurgerichtsperiode. Es handelte sich um zwei Brandstiftungen, deren erste freilich nur als Versuch zu ahnden war. Am Vormittag hatte sich der 34-jährige Fabrikarbeiter Josef Straßhardt aus Delmenhorst zur verantwortung. Er entzündete am Nachmittage des 7. Juli in einem Zimmer der von ihm mit seiner Familie benutzten Wohnung eines sogenannten Doppelhauses an der Schillerstraße einen Sack mit Heu, den er eigens deswegen aus der Waschküche geholt hatte. Der Brand wurde bald entdeckt und gelöscht, bevor er sich weiter verbreiten konnte. Der Angeklagte will sich der Tat nicht erinnern. Er ist an dem fraglichen Tage von Hause fortgegangen, um seine Arbeitslosen-Unterstützung in Empfang zu nehmen, kehrte aber nicht sofort zurück, sondern setzte sich in einer Wirtschaft zum Trinken und zum Spielkarten hin. Seine Frau suchte ihn, und als sie ihn fand, weigerte er sich, mit nach Hause zu gehen. Später erschien die Frau noch einmal. Nun ging St. zwar zunächst

Oldenburg. (Schwurgericht). Im Landgerichtsgebäude begann am Montag die Schwurgerichtsperiode. Es handelte sich um zwei Brandstiftungen, deren erste freilich nur als Versuch zu ahnden war. Am Vormittag hatte sich der 34-jährige Fabrikarbeiter Josef Straßhardt aus Delmenhorst zur verantwortung. Er entzündete am Nachmittage des 7. Juli in einem Zimmer der von ihm mit seiner Familie benutzten Wohnung eines sogenannten Doppelhauses an der Schillerstraße einen Sack mit Heu, den er eigens deswegen aus der Waschküche geholt hatte. Der Brand wurde bald entdeckt und gelöscht, bevor er sich weiter verbreiten konnte. Der Angeklagte will sich der Tat nicht erinnern. Er ist an dem fraglichen Tage von Hause fortgegangen, um seine Arbeitslosen-Unterstützung in Empfang zu nehmen, kehrte aber nicht sofort zurück, sondern setzte sich in einer Wirtschaft zum Trinken und zum Spielkarten hin. Seine Frau suchte ihn, und als sie ihn fand, weigerte er sich, mit nach Hause zu gehen. Später erschien die Frau noch einmal. Nun ging St. zwar zunächst

Oldenburg. (Schwurgericht). Im Landgerichtsgebäude begann am Montag die Schwurgerichtsperiode. Es handelte sich um zwei Brandstiftungen, deren erste freilich nur als Versuch zu ahnden war. Am Vormittag hatte sich der 34-jährige Fabrikarbeiter Josef Straßhardt aus Delmenhorst zur verantwortung. Er entzündete am Nachmittage des 7. Juli in einem Zimmer der von ihm mit seiner Familie benutzten Wohnung eines sogenannten Doppelhauses an der Schillerstraße einen Sack mit Heu, den er eigens deswegen aus der Waschküche geholt hatte. Der Brand wurde bald entdeckt und gelöscht, bevor er sich weiter verbreiten konnte. Der Angeklagte will sich der Tat nicht erinnern. Er ist an dem fraglichen Tage von Hause fortgegangen, um seine Arbeitslosen-Unterstützung in Empfang zu nehmen, kehrte aber nicht sofort zurück, sondern setzte sich in einer Wirtschaft zum Trinken und zum Spielkarten hin. Seine Frau suchte ihn, und als sie ihn fand, weigerte er sich, mit nach Hause zu gehen. Später erschien die Frau noch einmal. Nun ging St. zwar zunächst

Oldenburg. (Schwurgericht). Im Landgerichtsgebäude begann am Montag die Schwurgerichtsperiode. Es handelte sich um zwei Brandstiftungen, deren erste freilich nur als Versuch zu ahnden war. Am Vormittag hatte sich der 34-jährige Fabrikarbeiter Josef Straßhardt aus Delmenhorst zur verantwortung. Er entzündete am Nachmittage des 7. Juli in einem Zimmer der von ihm mit seiner Familie benutzten Wohnung eines sogenannten Doppelhauses an der Schillerstraße einen Sack mit Heu, den er eigens deswegen aus der Waschküche geholt hatte. Der Brand wurde bald entdeckt und gelöscht, bevor er sich weiter verbreiten konnte. Der Angeklagte will sich der Tat nicht erinnern. Er ist an dem fraglichen Tage von Hause fortgegangen, um seine Arbeitslosen-Unterstützung in Empfang zu nehmen, kehrte aber nicht sofort zurück, sondern setzte sich in einer Wirtschaft zum Trinken und zum Spielkarten hin. Seine Frau suchte ihn, und als sie ihn fand, weigerte er sich, mit nach Hause zu gehen. Später erschien die Frau noch einmal. Nun ging St. zwar zunächst

mit, kehrte aber am Bahnhilbergang in ein anderes Wirtshaus ein. Erst gegen 4 Uhr kam er nach Hause, machte großen Strach, zerstückte alles und vergiftete sich an seinen Stiefsohn. Nachdem dieser und seine Frau geküsst waren, legte er das Feuer an. Der Staatsanwalt wollte den Angeklagten, trotzdem dieser mehrfach wegen schwerer Diebstähle vorbehaftet ist, insgesamt zu mehr als 5 Jahren Gefängnis, mit nur 9 Monaten Gefängnis bestrafen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. von Bursch, Oldenburg, beantragte Freisprechung oder doch eine geringere Strafe und Entlassung aus der Untersuchungshaft. Nach kurzer Beratung verurteilte das Gericht St. zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. — Am Nachmittag wurde verhandelt gegen den 22jährigen Dienstknecht Hans Johann Wüsing aus Einwarden. Er stand seit Ende April bei dem Landwirt G. Eilers in Bohnenburg, Gemeinde Sengwarden (Jeverland), in Dienst, und setzte am Abend des 18. Oktober, die mit dem Wohnhaus unmittelbar verbundene Scheune vorzüglich in Brand, indem er unter einer Nähmaschine Stroh und Heu zusammenraffte und mit Streichhölzern entzündete. Vergebens suchte man hier nach einem plausiblen Motiv. Niemand traute dem jungen Menschen eine solche Tat zu, der sämtliche Gebäude zum Opfer gefallen wären, wenn nicht die schnell eingetrossene Feuerwehr das Wohnhaus retten konnte. B. hatte ein Verhältnis mit einem Mädchen, das nicht ohne Folgen geliebt war. So mußte er gewärtig sein, Alimente zahlen zu müssen. Dazu lebte er in dem Wahn, daß das Mädchen ihn mit einem anderen betröge. Ungeduldig hat er sich zunächst erhängen wollen. Der Angeklagte macht einen nicht besonders intelligenten Eindruck, was ihm auch sein früherer Lehrer bezeugt. Landesarzt Dr. Schlaeger hält ihn trotzdem für voll verantwortlich. Der Verteidiger beantragt Untersuchung auf den Geisteszustand. Der Oberstaatsanwalt beantragt 2 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Das Gericht lehnt den Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Eplermann, ab, und verurteilt B. in die Mindeststrafe: 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahre Ehrenverlust. — Das Eiserlichdrama von Gröppenbüchen in der Nacht zum 9. September d. J. bildete am Dienstag den Gegenstand einer Anklage wegen Todschlages gegen den 24jähr., aus Wügerfelde bei Oldenburg stammenden Vätergefellens Georg Cordes. Er war seit dem 30. November v. J. zum zweiten Male bei dem Gastwirt und Wäcker Claachen in Gröppenbüchen I (Kühlingen) in Stellung und sahte eine tiefe Neigung zu dessen 16jähriger Tochter Hanna. Weil diese ihm in der Bäckerei täglich aushalf, wurden die Beziehungen immer trauter und nahmen zuletzt einen intimen Charakter an. E. merkte jedoch, daß er nicht allein die Gunst des Mädchens besaß, sondern vielmehr ein 28jähriger Mühlenbauer, ebenfalls dem Mädchen nachstand, und es verschiedentlich auf seinem Motorrad mitnahm. Einige Wochen vor der Tat beobachtete er das Mädchen, sich um eine andere Stellung zu bemühen, sie werde ihm treu bleiben und sich gerne mit ihm schreiben und dann und wann persönlich treffen. E. kündigte darauf seine Stelle. In der Nacht zum 9. September traf er sich verabredetermaßen nochmals mit Hanna E. Sie gingen auf den Heuboden und auch hier kam es wieder zu einem intimen Verkehr. Als E. ihr klagte, daß ihm ihr Verkehr mit dem Mühlenbauer sehr drückte und sie fragte, ob sie ihm treu bleiben werde, erklärte sie, wenn er fort sei, täte sie was sie wolle, dann sehe er es ja nicht. Als er dann fragte, ob sie deswegen seine Kündigung geraten habe, antwortete sie „Ja!“. In der begreiflichen Aufregung sahste C. nach dem Halse des Mädchens und als es schrie, steckte er ihr zwei zusammengehaute Taschentücher tief in den Mund, so daß sie ersticke. Der Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Eplermann, suchte nachzuweisen, daß der Angeklagte

vielleicht nur wegen fahrlässiger Tötung, schlimmsten Falles wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zu bestrafen sei, jedenfalls müsse man ihm weitgehend mildernde Umstände zubilligen, zumal er unbefragt und verhältnismäßig jung sei. Das Urteil lautete wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange auf 4 Jahre Zuchthaus unter Ausschluss mildernder Umstände.

\* **Möhrten.** Des Sängers Lohn: Schweine. Daß man Schweine fürs Singen haben kann, ist ein landläufiger Sprachgebrauch, daß es aber wirklich so etwas gibt, ist wohl sehr selten. Hier hat sich in den letzten Tagen wirklich ein solcher Fall ereignet. In einem diesbezüglichen Gespräch zwischen einem Landwirt und einem kinderreichen Familienvater wurde letzterem das Angebot gemacht, sich fürs Singen ein Sechsmoosentel abzuholen. Zur festgesetzten Zeit fand sich der Sänger ein, und bald trillerte ein munteres Freiheitlied über die Diele. Vater, Mutter und Kinder kamen schnell herzu, sie wollten von dieser seltsamen Art des Ferkellauses auch ihren Anteil haben. Ob nun das Singen so sehr gut gefallen hatte, oder was sonst etwa die Triebfeder war, der lustige Sänger bekam als Gratistbeilage noch ein zweites Ferkel dazu. Nachdem man dem Sänger noch viel Glück mit auf den Weg gab, trennte man sich unter allgemeinem frohen Gelächter. Jedenfalls ein Zeichen dafür, daß man trotz der schlechtesten Zeit den Sinn für Humor noch nicht verloren hat.

\* **Goldensiedt.** Von jeher wird in dem großen Moore zwischen Barnstorf, Diepholz, Besta, Lutten, Goldenstedt stark gemildert, und zwar vorzugsweise von Bewohnern der unmittelbar am Moor liegenden oldenburgischen Ortschaften. Die Grenze geht mitten durch das Moor. Auf preußischem Gebiete ist der Wildschußtum größer als auf dem oldenburgischen und deshalb üben die preußischen Jagdbesitzer von alters her besondere Anziehungskraft auf die Wilderer aus. Eine der besten Jagden auf preussischer Seite ist die Jagd in Drete bei Barnstorf. Den drei Jagdpächtern dieser Jagd war es schon lange bekannt, daß in ihrem Bezirk stark gemildert wurde. Als vor einigen Tagen wieder an der oldenburgischen Seite am Moor Schüsse gehört wurden, machten sie sich mit dem Landjäger auf den Weg, um den Wilderern das Handwerk zu legen. An der Grenze des Moors sichtigte man bald zwei mit Gewehren versehene Männer, die eiligst das Weite suchten. Den ortskundigen Jagdpächtern gelang es aber, den beiden Männer sich nicht ergeben wollten, kam es in dem unregelmäßigen und unübersichtlichen Gelände zu einem Feuergefecht, in dessen Verlauf der eine der beiden, der Landwirt Borchers aus Lutten, einen Schuß ins Bein erhielt, während der andere floh. Man stellte aus Kleidungsstücken eine behelfsmäßige Tragbahre her und trug den Schwerverletzten bis zum nächsten gangbaren Wege. Dann wurde er mittels Autos in das Krankenhaus nach Diepholz geschafft, wo er kurz nach der Entlassung starb. Der Verforbene, der trotz böser Erfahrung das Wildern nicht lassen konnte, stand in den besten Mannesjahren und hinterläßt Frau und vier Kinder.

\* **Westerstede.** Unser Schützenverein klagt bereits zwei Jahre gegen den Oldenburgischen Staat wegen Freilassung von 4 20 RM Hauszinssteuer. Die Vermögens des Vereins, die Gemeinnützigkeit nachzuweisen, die bekanntlich die Voraussetzung für die Befreiung von den Steuern bildet, haben schon bedeutende Kosten verursacht. Viele Lokaltarime und Belpredungen in Oldenburg sind abgehalten. Auch der Umstand, ob die Damen des Vereins in Schützenhaule ihr Kaffeetrinken abhalten, wurde geprüft. Interessant ist, daß ein „Sachverständiger“ bei der Besichtigung des Schießstandes zum Verlauf ausgefallenen „Selt“ vorfand, bei dem es sich aber in Wirklichkeit um

Utrappen handelte. Die Klage entbehrt also nicht des humoristischen Einschlages. Die Entscheidung wird auch in diesem Jahre nicht mehr fallen. Obgleich der hiesige Schützenverein, so ist damit die Grundlage für die Befreiung aller dem Oldenburg Schützenbund gehörigen Anlagen von Steuern und Abgaben geschaffen.

\* **Söningen.** Eine vom landwirtschaftlichen Verein gewählte Kommission stellte die Verschulung der Landwirtschaft in der Gemeinde Söningen auf rund sechs Millionen RM fest.

\* **Elisabethsehn.** Der Konsumverein schließt mit einem erheblichen Defizit ab. Die Mitglieder haben, um den Verlust zu decken, einen einmaligen Beitrag zu zahlen, der bei der Mitgliederzahl von 158 sich etwa auf 50 RM belaufen wird. Der Konsumverein wird in seiner jetzigen Form zur Auflösung kommen.

\* **Wilhelmshafen.** Auf der soeben beendeten Weltreise des Kreuzers „Emden“, die ein Jahr dauerte, wurde das Schiff von 16 ausländischen Gouverneuren, 17 Admiralen, 29 Generalen, 5 Ministern und 3 britischen Residenten befehligt. Insgesamt wurden aus den Schiffsreisen unterwegs 1175 Salutschüsse abgefeuert. Etwa 10 000 ausländische und ausländische Besucher wurden auf der „Emden“ gezählt. Insgesamt hat das Schiff 34 500 Seemeilen zurückgelegt, was mehr als den anderthalbfachen Erdumfang entspricht. In dieser Zeit machten die Schiffsleute 40 Millionen Umdrehungen und verbrauchten an Öl 8739 und an Kohlen 5935 Tonnen.

\* **Bremen.** In den Morgenstunden des Sonnabends wurden in einem Hause der Wolmerstraße vier Personen tot aufgefunden. Die von Nachbarn alarmierte Feuerwehr eilte sofort an die Unglücksstelle und stellte fest, daß der Tod bei allen vier Personen durch Gasvergiftung eingetreten ist. Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Im Hause wohnte die Familie Reimers. Der Mann war von Beruf Formner und seit längerer Zeit arbeitslos. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ließen bei den Eheleuten den Entschluß zum gemeinsamen Selbstmord fassen. In der Nacht zum Sonnabend führten sie die Tat aus, nachdem sie aus den Betten in der Küche ihr letztes Lager bereitet hatten. Beide Kinder im Alter von 10 und 3 Jahren legten sich ebenfalls gemeinsam mit den Eltern in der Küche zum Schlafen nieder, worauf Reimers den Gasbrenner aufdrehte. Am frühen Morgen wurden die Mitbewohner des Hauses aufmerksam auf den starken Gasgeruch und alarmierten die Polizei, welche ihrerseits sofort die Feuerwehr herbeieführte. Aus hinterlassenen Briefen der Eheleute geht hervor, daß die Tat die Folge eines gemeinsam gefassten Entschlusses ist.

\* **Barfinghausen.** Durch einen ganz ungewöhnlichen Umstand verunglückte ein Kraftwagen zwischen Barfinghausen und Hannover. Durch die Windschutzscheibe fiel plötzlich ein Tierkörper. Der Lenker verlor die Steuerung, das Auto rannnte gegen einen Baum, überschlug sich und begrub die Insassen unter sich. Bei der näheren Untersuchung ergab sich, daß das Unglück durch einen ausgewachsenen Fuchs verursacht worden war, der, durch die Scheinwerfer geblendet, gegen die Windschutzscheibe gesprungen war. Das schwerverletzte Tier lag im hinteren Teil des Kraftwagens, wo man es tötete.

\* **Osabrück.** Einen tragischen Tod fand hier ein Schumacher. Sein künstliches Gebiß war defekt geworden. Anstatt es zum Dentisten oder Zahnarzt zu bringen, reparierte er es selber. Die Folge dieser unadäquaten Arbeit war, daß beim Rauhen ein Teil abbrach, der dem Manne in die Luftröhre rutschte und den Erstickenstod herbeiführte.

**Stadtmagistrat**  
Erlaßt, den 16. Dezember 1931  
Betrifft:  
**Volksabstimmung über die Auflösung des Landtags**  
Die Listen zur Eintragung der Unterschriften für die Volksabstimmung über die Auflösung des Landtags liegen für die Eintragungsberechtigten in der Zeit vom **19. Dezbr. 1931 bis 16. Januar 1932, beide Tage einschließlich**, in der Stadtkämmerei aus, an Sonntagen in der Zeit von 11 bis 12 Uhr.  
Zur Eintragung wird gemäß § 6 des oldenburgischen Gesetzes über die Ausübung des Volkswortschlagsrechts und der Volksabstimmung vom 10. Mai 1921 nur zugelassen, wer in die Wählerliste für die letzte Landtagswahl eingetragen ist, es sei denn, daß das Stimmrecht inzwischen verloren gegangen ist.  
Die Eintragungsberechtigten müssen zur Unterschriftenabgabe persönlich erscheinen und haben alle Spalten der Eintragungsliste eigenhändig, vollständig und leserlich auszufüllen.  
E h l e r s

**Freitag von 5-7 Uhr: Prima Robfleisch**  
bei Ww. Popten  
**W. Hohn.**

**Immer beim Schenken an Bücher denken!**  
Größte Auswahl bei  
**H. Bargmann**  
Buchhandlung

**Zu verkaufen zwei gut erhaltene Stabilbaukästen**  
Preis 10 RM  
Nachzutr. in der Geschäftsst.

**Achtung!**  
Verkaufe zum Weihnachtsfest, für fremde Rechnung, das Fleisch einer  
**schönen fetten Quene**  
Pfund 60-70 J  
Bitte um vorher. Bestellungen  
**Kruse, Steinstraße 37**

**Zwangsvollstreckung**  
Am Freitag, d. 18. Dez., nachm. 3 Uhr, gelangen in August Gasthaufe:  
1 neues Küchenbüfett  
1 neue Anrichte  
1 neuer Küchentisch  
1 neuer Küchenschuh  
1 Dielengarnitur (steilig)  
1 Schreibsekretär (Eiche)  
1 Krebeng  
1 Spiegel mit Konsole  
1 Nähtisch und  
1 Regulator  
gegen Barzahlung zur Versteigerung.  
Erlaßt, den 16. Dezbr. 1931  
**Wilkens,**  
Obergerichtsvollzieher.

**Schöne kleine Pension i. Schwarzwald**  
auch als Erholungsheim geeignet, komplett eingerichtet, mit Viegehalle, sofort sehr preiswert veräußlich.  
Anfragen unter P.K. 393  
Annoncen-Expedition  
H. Bergborn, Berlin  
SW 68.

**Sonnabend, d. 19. Dezbr. prima junges fettes Schweinefleisch**  
Pfund 60-80 J  
Bitte um vorher. Bestellungen  
**Kruse**  
Steinstraße 37

**Sie haben noch**  
jezt die größte Auswahl. Kaufen Sie daher rechtzeitig billig die neuesten Bücher für Weihnachten in  
**Bargmanns Buchhandlung**

**Weser-Yacht-Club**  
Abteilung Oldenburg  
**Jahres-Haupt-Versammlung**  
der Abteilung „Oldenburg“ des Weser-Yacht-Clubs  
am Sonnabend, dem 19. Dezbr., 17 Uhr, in Eislöth, Geisters Hotel  
Tagesordnung:  
1. Rechnungsablage und Entlastung  
2. Neuwahl des Vorstandes  
3. Verschickenes  
**Der Vorstand**

**Badeanstalt Arnold Ahlers**  
Wannenbäder Duschbäder  
Heißluft- u. Dampfbäder  
Badezeit täglich von 9-19 Uhr  
Gesucht auf sofort oder später eine  
**kleine Wohnung**  
Angebote unter S. L. an die Geschäftsstelle.

**Bis Weihnachten 12 Karten 5 RM**  
Aufnahmen täglich bis abends 7 Uhr. Aufnahmen, die bis Sonntag gemacht werden, sind zum Fest fertig. Auf Foto-Apparate u. Zubehör bis zu 25% Rabatt  
**Foto-Schanz, Berne, Telefon 391**

**Nautische Verbindung „Visurgis“**  
Am Sonnabend, dem 19. Dezbr. findet im Hotel „Großherzog von Oldenburg“ unser diesjähriger  
**Weihnachtsball**  
(Kapelle Charly Linke)  
verbunden mit Ggemenschneppe und Tombola, statt.  
**Anfang pünktlich 20 Uhr**  
Eintritt 1 RM (nur auf Einladung)  
**Das Präsidium**

**DANKSAGUNG**  
Für die vielen Beweismühtigen Teilnahme bei den Hinzugehen unseres lieben Vaters, jagen wir hiermit allen, insbesondere Herr Pastor Ordeman und dem Marinerevier Erlaßt unseren herzlichsten Dank  
S. Keemts u. Angehörige